



Gesundheits- und Infektionsschutzkonzept



Freie evangelische Gemeinde
Oeder Weg 6
60318 Frankfurt

Gemeindebüro
069-550797
gemeindebuero@fegfrankfurt.de

Stand: 15.5.2020

A. INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN & MITWIRKENDEN

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen informiert. Aushänge und Infografiken werden angebracht.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf ihre Einhaltung.

B. KONKRETE MASSNAHMEN

1. Teilnahme und Eingangskontrolle der Gottesdienste

- Die Zahl der Besucherplätze pro Gottesdienst ist begrenzt (ca. 40), so dass eine vorherige Anmeldung über das Gemeindebüro notwendig ist. Der Einlass wird durch Ordnerinnen und Ordner geregelt. Abstandshalter und Pfeile am Boden werden angebracht. Die Raumgröße des Großen und Kleinen Saales inkl. der Empore beträgt ca. 425m².
- An Atemwegsinfekten erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht gestattet. Gefährdete Besuchende sollten spezielle Plätze mit höherem Abstand bekommen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist auf dem Weg zum Sitzplatz und von ihm weg erforderlich.
- Am Eingang werden durch Ordnerinnen und Ordner Teilnahmelisten geführt. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Besucher, die noch keine Gemeindeglieder sind, müssen ihre Kontaktdaten vorher im Gemeindebüro nennen. Aus Datenschutzgründen sind die Listen sicher zu verwahren und nach adäquater Zeit zu vernichten (6 Monate).

2. Hygienemaßnahmen

- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist erforderlich auf dem Weg zum Sitzplatz bzw. von ihm weg. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Besucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

- Die Waschbecken in den Toiletten werden zugänglich gemacht (Flüssigseife und Einmalhandtücher).
- Türen stehen offen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht. Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt.
- Infoständer mit Material zum Mitnehmen bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und werden entfernt bzw. geleert. Die Garderobe wird geschlossen.

3. Abstandswahrung

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung.
- Im Gemeindehaus werden Sitzplätze markiert. Personen einer Hausgemeinschaft können neben einander sitzen. Dafür werden bestimmte Sitzplätze vorgehalten.

4. Gottesdienst

- Auf lautes Singen der Besucherinnen und Besucher im Gottesdienst wird verzichtet.
- Keine Kollekte und kein Gemeindegeld nach dem Gottesdienst.
- Nach dem Gottesdienst gibt es für 15 Minuten die Möglichkeit sich von seinem Sitzplatz aus, mit den umliegenden Besuchern zu unterhalten. Diese Zeit wird durch die Pastoren eingeleitet und beendet, so dass es zu einem geordneten Verlassen des Raumes kommt.
- Bei der Feier des Abendmahls ist besondere Sorgfalt geboten. Die Gaben von Brot und Wein werden durch Mitarbeiter der Gemeinde (mit Handschuhen und Maske) vorbereitet und bereits im Vorfeld an den Plätzen verteilt.

5. Kindergottesdienst

- So lange Kindergärten, Kitas und Schulen geschlossen sind, wird auf das Angebot eines Kindergottesdienstes verzichtet. Weitere Maßnahmen werden zu gegebener Zeit getroffen.

6. Kleingruppen und weitere Veranstaltungen der Gemeinde

- Für kleinere Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten außerhalb des Sonntags (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für die Gottesdienste. Die maximale Teilnehmerzahl ergibt sich aus dem Mindestabstandsgebot und der jeweiligen Raumgröße. Die maximale Anzahl wird durch ein Schild an der Tür angezeigt bzw. ist durch die begrenzten Sitzflächen ersichtlich (Kleiner Saal: 130m², freiraum: 70m², Jugendraum: 80m², Kindergottesdienstraum: 30m², Besprechungsraum 2OG: 25m²).
- Gemeinsame Veranstaltungen im Freien sind möglich, wenn der Mindestabstand eingehalten wird (Gottesdienste mit kleinen Gruppen im Freien, Wandergruppe, etc.)
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen.

7. Durchführung von Taufhandlungen

- Bisher ist die nächste Taufe für den 28.6.2020 geplant. Lediglich Pastor und Täuflinge würden an diesem Tag für die Dauer des Ritus gegen das Kontaktverbot verstoßen.

C. VERHALTEN BEI EINEM COVID-19 FALL?

- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes / der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, werden wir umgehend das Frankfurter Gesundheitsamt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung sowie den Bund FeG informieren.